



Zertifikat

§ 6 Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV

Das Unternehmen

SCHENKER
Industrie + Städtereinigungs-GmbH
Niernsdorf 7
85411 Hohenkammer

hat sich am 26.09.2018 einer Überprüfung hinsichtlich der Anforderungen der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV) vom 18. April 2017 (BGBl. Teil I Nr. 22 S. 896 ff.) unterzogen.

Die Bescheinigung gilt ausschließlich für den folgenden Standort:

Niernsdorf 7
85411 Hohenkammer

Die Zertifizierungsstelle des TÜV Thüringen bescheinigt hiermit, dass das genannte Unternehmen den Nachweis erbracht hat, dass die Anforderungen an Vorbehandlungsanlagen gemäß § 6 GewAbfV in Verbindung mit der Anlage zu § 6 Abs. 1 Satz 1 GewAbfV (Technische Mindestanforderungen für Vorbehandlungsanlagen) am Standort erfüllt werden.

Diese Bescheinigung erlangt ihre Gültigkeit mit dem Ausfertigungsdatum.

Diese Bescheinigung ist gültig bis:

25.03.2020

Nummer der Bescheinigung (BN) :

2AU-17108/GewAbfV

Arnstadt, den 24.10.2018



Der zertifizierende Sachverständige